



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 110 2012/2016

von Myriam Barsuglia

namens der GLP-Fraktion

vom 19. August 2013

(StB 985 vom 11. Dezember 2013)

Hallenbad Utenberg – Fragen zur künftigen Nutzung, zu den Kosten und zur Finanzierung einer allfälligen Sanierung und Weiterführung des Betriebs

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Kinder und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) ist eine Institution der Stadt Luzern, wird aber vom Kanton und Bund mit Leistungsauftrag über das Gesetz über soziale Einrichtungen, SEG finanziert. Der Kanton unterstützt jedoch eine Sanierung des Hallenbades finanziell nicht, da die Nutzung für die KJU nur 20 % beträgt. Der Bund unterstützt nur Projekte, welche vom Kanton mitgetragen werden. Aufgrund der ablehnenden Haltung des Kantons kann daher auch nicht mit einem Bundesbeitrag an die Hallenbadsanierung gerechnet werden. Investitionen müssen über die Tagestaxen abgeschrieben werden. Die kantonale Kommission für Soziale Einrichtungen (KOSEG) wie auch der Bund müssen die Zustimmung zu einer Sanierung geben, damit die Investitionen über die Tagestaxen abgeschrieben werden können.

Der Stadtrat beantwortet die Fragestellungen wie folgt:

Zu 1.:

Wie setzt sich die Projektgruppe der Stadt zur Prüfung verschiedener Nutzungsszenarien zusammen? Sind die verschiedenen Nutzergruppen inklusive den umliegenden Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel in die Überlegungen einbezogen?

Die Projektgruppe setzt sich aus Vertretungen der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, der Sozialdirektion sowie der Baudirektion zusammen. Die Stadt Luzern ist zudem in Kontakt mit dem Kanton, Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG sowie mit der KOSEG.

Die Gemeinde Udligenswil hat den Schwimmunterricht auf das Schuljahr 2014/2015 aus dem Stundenplan gestrichen. Die Schwimmschule Delfin, welche diese Stunden erteilt, hat den Mietvertrag für die Benützung des Hallenbades mit Schreiben vom 20. August auf den 31. Juli 2014 gekündigt.

Die Gemeinden Meierskappel und Adligenswil wurden angefragt, ob sie an einer Beteiligung an einer möglichen Sanierung interessiert sind. Die Gemeinde Meierskappel hat mit Brief vom 21. Oktober 2013 aus demselben Grund wie die Gemeinde Udligenswil angekündigt, dass sie infolge Änderungen der öffentlichen Verkehrsverbindungen auf das Angebot verzichten wollen.

Die Gemeinde Adligenswil kann gemäss Antwort auf unsere Anfrage keine Sanierungskosten übernehmen, wäre jedoch an einem Nutzungsvertrag interessiert.

Zu 2.:

Werden bei der Prüfung verschiedener Nutzungsszenarien auch alternative Umnutzungen oder Zwischennutzungen mit betrachtet, falls sich das Hallenbad in absehbarer Zeit nicht sanieren lässt?

Es sind aber auch alternative Umnutzungen geprüft worden. Eine Arbeitsgruppe der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg hat den Auftrag erhalten, aus pädagogischer Sicht sinnvolle Alternativen auszuarbeiten.

Im umgekehrten Sinne ist zu prüfen, ob Nutzungen aus dem heutigen Hallenbad Utenberg in andere Bäder verlegt werden können. Beim Hallenbad Allmend können, soweit noch Kapazitäten vorhanden sind, diese reserviert und gebucht werden. Für nicht-städtische Schulen und Vereine sowie kommerzielle Nutzer gibt es spezielle Tarife, die höher sind als diejenigen für die Stadtschulen und die städtischen Vereine. Diese basieren auf den Eintrittsgebühren; hinzu kommt eine Gebühr für die Reservation der beanspruchten Wasserflächen. Letztere ist abgestuft, je nach Grösse der Flächen und Zeitpunkt bzw. Dauer der Nutzung. Kurse bietet das stadeigene Hallenbad selber an.

Zu 3.:

Wann liegen die Ergebnisse der Projektgruppe voraussichtlich vor? Wie werden der Grosse Stadtrat und die Öffentlichkeit informiert?

Erste Ergebnisse zu möglichen Alternativnutzungen werden im Frühling 2014 erwartet. Der Betrieb des Hallenbades Utenberg sollte, vorausgesetzt, dass dies der betriebliche Zustand zulässt, bis Ende 2014 eventuell bis Sommer 2015 aufrechterhalten werden. Die bisherigen Nutzer sowie der Quartierverein werden informiert. Die Baudirektion hat einen Projektierungskredit über Fr. 150'000.– für die Planung 2015 aufgenommen. Je nach Höhe des benötigten Kredits wird dem Parlament im 2016 ein Bericht und Antrag vorgelegt.

Zu 4.:

Wie hoch waren die jeweiligen Gebühren und Beiträge für die einzelnen Nutzergruppen und somit die Einnahmen der Stadt seit der Teilsanierung 2009 bis heute? Da die Betriebskosten vom Bund und Kanton übernommen werden, wie wurden diese Einnahmen der Stadt weiterverwendet?

Die Benützung des Wassers kostet aktuell Fr. 55.–/Lektion (60 Min.). Zum Umkleiden können die Garderoben 10 Minuten vor und 20 Minuten nach der Wasserzeit benützt werden. Es werden keine zusätzlichen Eintrittsgebühren der Teilnehmenden erhoben.

Die Einnahmen der externen Benutzer waren:

2009 Fr. 85'604.–

2010 Fr. 102'355.– (ab 2010 Änderung des Verrechnungsmodus)

2011 Fr. 105'600.–

2012 Fr. 109'370.35

Da der Kanton und der Bund die Betriebskosten der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg und somit auch die Betriebskosten des Hallenbades tragen, wurden auch die Einnahmen der Kantons- beziehungsweise Bundesabrechnung vollumfänglich gutgeschrieben.

Zu 5.:

Ist der Stadtrat bereit, bei den umliegenden Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel sowie bei Bund und Kanton, um einen angemessenen Sanierungsbeitrag nachzufragen?

Die Stadt hat bei den umliegenden Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel sowie beim Bund und Kanton um einen angemessenen Sanierungsbeitrag nachgefragt. Wie unter Punkt 1 bereits erwähnt, zeigte sich keine der angefragten Gemeinden bereit, sich an einer Sanierung zu beteiligen. Der Bund beteiligt sich nur an Sanierungskosten, wenn sich auch der Kanton daran beteiligt. Der Kanton hat klar signalisiert, dass er an einer Sanierung des Hallenbades keinen Beitrag leisten wird, da die aktuelle Nutzung durch die Kinder und Jugendlichen der Siedlung nur 20% beträgt.

Zu 6.:

Wie hoch müssten die Nutzungsgebühren und einmaligen/wiederkehrenden Beiträge sein, damit im Falle einer Sanierung keine überproportionale Kostenbelastung für die Stadt entsteht?

Die Baudirektion der Stadt Luzern geht von geschätzten Sanierungskosten von fünf bis sechs Millionen Franken aus. Eine Studie aus dem Jahre 2008 hat für eine Sanierung des Hallenbades zirka drei Millionen Franken berechnet. In dieser Studie fehlen Sanierungsaspekte wie zum Beispiel Wasseraufbereitungsanlage, die Sanitär- und Kanalisationsleitungen, die Wärmedämmung, die elektrischen Installationen usw.

Da es sich bei den Zahlen um erste Schätzungen handelt, können zu diesem Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben über künftige Nutzungsgebühren beziehungsweise einmalige/wiederkehrende Beiträge gemacht werden.

Aufgrund des kostenintensiven Sanierungsbedarfs des Hallenbades und der Tatsache, dass sich weder die umliegenden Gemeinden, noch der Kanton an den Kosten beteiligen wollen, sieht der Stadtrat von einer Sanierung des Hallenbades ab. Die Abklärungen zu alternativen Nutzungsmöglichkeiten insbesondere im Interesse der Kinder und Jugendlichen der Siedlung Utenberg werden weiterverfolgt. Der Kanton wird in die möglichen Nutzungsmöglichkeiten einbezogen.

Stadtrat von Luzern

